



Die Amtsdirektorin

Amt Peitz • Schulstraße 6 • 03185 Peitz

«ZahlungspflVorname» «ZahlungspflName»  
«Straße»  
«PLZ\_Ort»Fachamt : Bauamt  
Bearbeiter/in : C. Ehmann  
i.V. für Gemeinde/Stadt : Stadt Peitz  
Telefon : 035601 38167  
E-Mail: : ehmann@peitz.de  
Ihr Zeichen :  
Unser Zeichen: : eh/BA  
Datum : 31.03.2023\*Hinweis

Die E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Beendigung Ihres Mietvertrages über Grund und Boden zur Betreibung einer Garage**

Sehr geehrte/r «Anrede» «ZahlungspflName»,

zwischen Ihnen und der Stadt Peitz besteht ein Vertragsverhältnis zur Nutzung einer städtischen Fläche. Hinsichtlich dieses Vertragsverhältnisses möchten wir Sie nachfolgend über zwei Gesetzesänderungen informieren:

Im Zivilrecht der DDR war es möglich, Eigentümer einer Baulichkeit auf einem fremden Grundstück zu sein. Auf dieser Grundlage erfolgte die Überlassung der städtischen Grundstücksfläche zur Errichtung und Betreibung Ihrer Garage. Der Gesetzgeber hat mit Einführung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes die Abschaffung dieser Regelung unter Einhaltung bestimmter Schutzfristen festgesetzt.

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz regelt, dass das Eigentum an der Garage der Stadt Peitz als Grundstückseigentümer unentgeltlich zufällt, wenn die Vertragsverhältnisse nach dem 03.10.2022 enden.

Weiterhin gab es eine Anpassung des Umsatzsteuergesetzes. So ist die Stadt Peitz gemäß Umsatzsteuergesetz zukünftig verpflichtet, für die Garagenmietverträge Umsatzsteuer in Höhe von 19% an das Finanzamt abzuführen.

Auf der Grundlage dieser Vorschriften beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz in ihrer Sitzung vom 07.12.2022, dass alle Verträge an die neue Gesetzeslage, einschließlich Umsatzsteuer, angepasst werden sollen.

Bitte Rückseite beachten!

**Aus diesem Grund kündigen wir unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist Ihren Mietvertrag über Grund und Boden zur Betreibung einer Garage zum 31.12.2023.**

**Bei Interesse an der Weiternutzung der Garage ab dem 01.01.2024, setzen Sie sich bitte mit der oben genannten Mitarbeiterin in Verbindung.**

Um den aktuellen baulichen Zustand der Garagen zu erfassen, ist eine Vor-Ort-Besichtigung notwendig. Bitte finden Sie sich hierfür am „**Tag, Datum, Uhrzeit**“ an Ihrer Garage Nr.: 00 im Garagenkomplex XY ein. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte einen Ausweichtermin.

Für Rückfragen und zur Terminvereinbarung steht Ihnen die zuständige Mitarbeiterin unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung. Persönliche Rücksprachen in der Verwaltung sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

E. Hölzner  
Amtdirektorin